



Sicher versichern

Im Schnitt wird jeder deutsche Haushalt in diesem Jahr rund 2.000 Euro an Versicherungsprämien bezahlen. Da Versicherungen oft langfristig laufende Verträge sind, ist ein sorgfältiges Abwägen der Kosten-Nutzen-Relation vor Abschluss eines Vertrages sinnvoll.

| Florian Heidecke

Manchmal wird eine Unterschrift übereilt geleistet – sei es auf Grund der Hartnäckigkeit des Vertreters oder schlechter Informiertheit. Damit der Widerruf eines solchen Antrages möglich ist, gibt es einiges zu beachten.

Widerruf und Widerspruch – wann und wie möglich?

Zunächst einmal kommt bei der Unterschrift noch kein Vertrag zustande, sondern es handelt sich lediglich um einen Antrag des Kunden. Die Versicherung prüft die Risiken und stimmt zu oder lehnt ab. Dieser Antrag kann innerhalb von 14 Tagen nach der geleisteten Unterschrift widerrufen werden – jedoch nur, wenn es sich um eine Nicht-Lebensversicherung (z.B. Hausrat-, Wohngebäude- oder Diebstahlversicherung) mit ei-

ner Laufzeit von mindestens einem Jahr handelt, die keine sofortige Deckungszusage ab Unterschrift auf dem Antrag beinhaltet. Auch Versicherungen für ausgeübte gewerbliche oder selbstständige Tätigkeiten, wie beispielsweise eine Berufshaftpflichtversicherung, sind vom Widerrufsrecht ausgenommen. Für Lebensversicherungen gilt eine günstigere Extraregelung. Hier beginnt das 14-tägige Rücktrittsrecht nicht ab Leistung der eigenen Unterschrift auf dem Antrag, sondern erst mit Annahme des Antrages durch die Versicherung – also bei Zustandekommen des Vertrages. Der Widerruf hat in jedem Falle schriftlich zu erfolgen, eine Begründung ist jedoch nicht erforderlich. Ein Versand per Einschreiben mit Rückschein ist für die Nachweisbarkeit der rechtzeitigen Absendung sinnvoll. Da-



Florian Heidecke
f.heidecke@web.de